Anmeldung per Fax: 0221 / 272 37 27

Email: info@bkr-netzwerk.de
Internet: www.bkr-netzwerk.de

Seminarbeitrag (enthält keine Umsatzsteuer):

☐ 120,00 € Nichtmitglieder
☐ 90,00 € Mitglieder des BKR/BKU
☐ 45,00 € Referendare
(bitte ankreuzen)

Ja, ich melde mich hiermit zur Jahrestagung am 14.11.2020 in Bonn an. Ich nehme teil am:

☐ Seminar
☐ Abendessen mit Begleitpersonen
☐ Festkommers mit Begleitpersonen

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Email _____

Bei Anmeldung für das Seminar wird eine Anmeldebestätigung mit Rechnung versendet. Die Teilnahme am Mittag-/Abendessen und am Kommers ist kostenfrei, es besteht Gelegenheit zur Spende. Ein Rücktritt von der Teilnahme am Seminar ist kostenfrei nur bis 20 Tage vor der Veranstaltung möglich, danach fällt der volle Tagungsbeitrag an. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit benannt werden.

_____, den _____

Unterschrift: _____

Das Programm

10:00 Uhr	Geistlicher Impuls: Prälat Prof. Dr. Helmut Moll
10:30 Uhr	Seminarbeginn
12:30 Uhr	Mittagspause
15:30 Uhr	Seminarende
16:00 Uhr	Mitgliederversammlung
19:00 Uhr	Abendessen
20:00 Uhr	Festkommers: Festvortrag „Individuelle Freiheit und politische Identität“ Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio Richter am Bundesverfassungsgericht a. D.

Kontakt

Bund Katholischer Rechtsanwälte e.V.
Georgstraße 18 · 50676 Köln
Telefon: 0221/272 37-77 · Telefax: 0221/272 37-27
Email: info@bkr-netzwerk.de
www.bkr-netzwerk.de

Die Abbildung zeigt den hl. Ivo (frz. Yves Hélory), den Schutzpatron der Rechtsanwälte. Er wurde 1253 geboren und begann seine berufliche Laufbahn als Offizial des Bischofs von Rennes, 1284 wurde er zum Priester geweiht. Nach 14 Jahren gab er seine Tätigkeit als Pfarrer auf und widmete sich dem Einsatz für Arme und Bedrängte vor weltlichen und geistlichen Gerichten. Seine asketische Haltung und selbstlose Tatkraft, mit der er sich für Bedürftige einsetzte, gaben ihm den Ehrentitel „Advokat der Armen“. Er starb 1303 in Kermartin. Schon 1347 erfolgte die Heiligsprechung unter Papst Clemens VI.

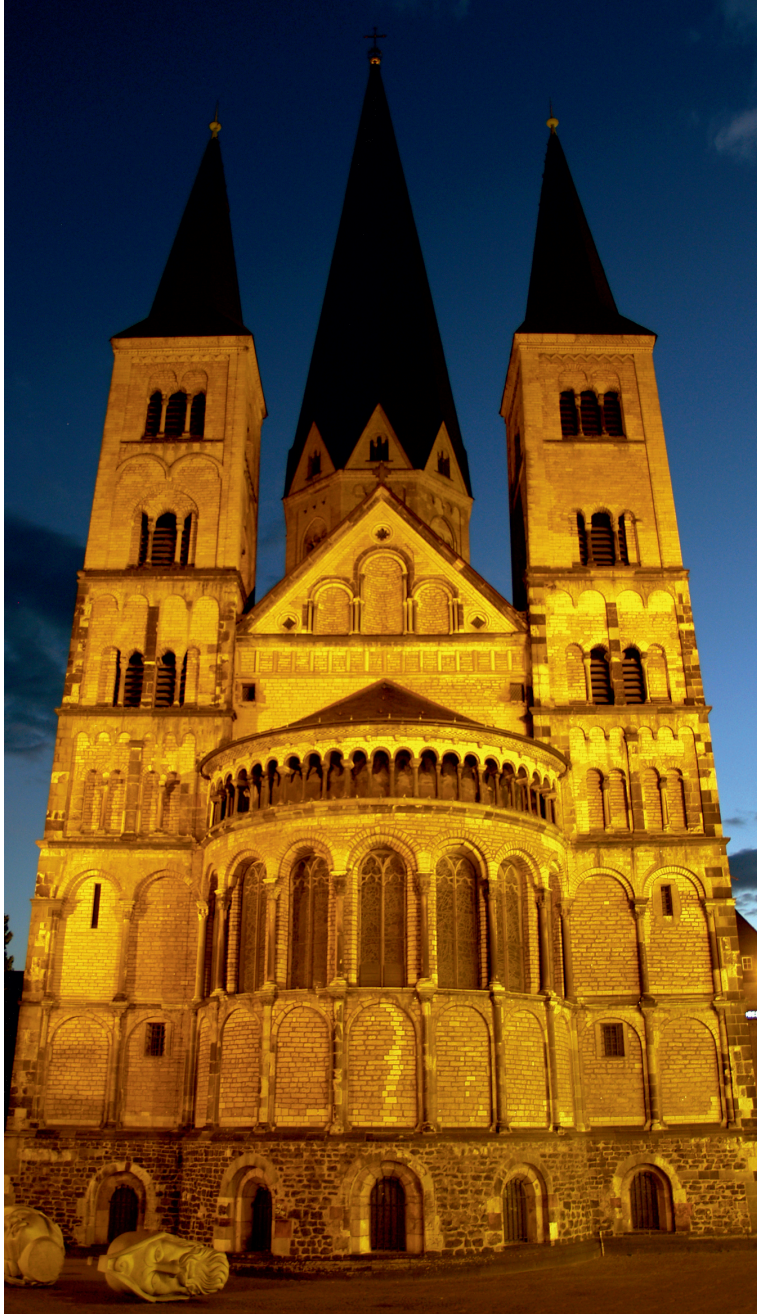

BKR
BUND KATHOLISCHER RECHTSANWÄLTE

EINLADUNG ZUR JAHRESTAGUNG

14. November 2020, Bonn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die diesjährige Jahrestagung des BKR wird am 14. November 2020 auf dem Arminenhaus (Kaiserstraße 85) in Bonn stattfinden.

Wir beginnen die Jahrestagung pünktlich (!) um 10 Uhr mit einem geistlichen Impuls von **Prälat Prof. Dr. Helmut Moll**, Herausgeber des Martyrologiums des 20. Jahrhunderts.

Das Fachprogramm befasst sich mit dem überaus aktuellen Thema „Geldwäscheprävention in der Kanzlei und der anwaltlichen Beratung". Das Geldwäschegesetz erfasst, abhängig vom Inhalt des Mandats, eine Vielzahl von Rechtsanwälten und gibt ihnen umfassende Pflichten auf. Dieser Pflichtenkreis ist dabei im Vergleich zur bisherigen Rechtslage deutlich erweitert worden. Zudem wird die Überwachung der Einhaltung dieser Pflichten ausdrücklich verschärft und bei Verstößen drohen künftig empfindliche Geldbußen.

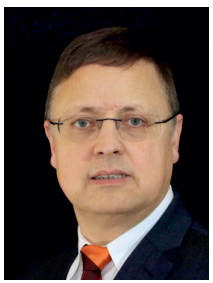

Mit **Rechtsanwalt Jürgen Möthrath**, Fachanwalt für Strafrecht, aus Worms konnten wir einen profilierten und erfahrenen Referenten gewinnen (10.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Mittagspause um 12.30 Uhr).

Auch das Abendprogramm ist lohnend: Wir freuen uns, mit **Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio**, Richter am Bundesverfassungsgericht a. D., einen engagierten Festredner für den Kommers ankündigen zu können, der zum Thema „Individuelle Freiheit und politische Identität" sprechen wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
RA Roger Zörb, Vorsitzender

Das Seminar

Der Straftatbestand der Geldwäsche nach § 261 StGB in seiner Systematik, eingebunden in die aktuelle Rechtsprechung, sowie die strafprozessualen Maßnahmen, die mit diesem Vorwurf eröffnet werden, verbunden mit den zu erwartenden Änderungen im Herbst 2020 durch die Richtlinie der EU vom 23.10.2018 bilden den ersten Teil des Seminars.

Der Blick auf das Geldwäschegesetz (GwG) erfolgt aus der Sicht der in § 56 GwG geregelten Bußgeldtatbestände, die mit der Novelle 2017 von 17 auf 64 Tatbestände erweitert wurden. Durch die Neuregelung im Januar 2020 erfolgten hier schon wieder Änderungen und Erweiterungen,so dass die Risiken eines fehlerhaften Umgangs mit Geld im Kanzleialltag gerade für den Berufsstand der Rechtsanwälte weiter steigen.

Der dritte Teil befasst sich mit der praktischen Umsetzung der Pflichten aus dem GwG, insbesondere mit der Risikoanalyse, den internen Sicherungsmaßnahmen, den Sorgfaltspflichten und den Meldepflichten.

In Teil 4 erfolgt ein kurzer Einblick in die Möglichkeiten der Geldwäscheprävention als beratende Tätigkeit:

- Umfang der Verpflichtung
- Risikoanalyse und Risikomanagement
- Sorgfaltspflichten
- Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten
- Meldewesen
- Geldwäscheprävention in der anwaltlichen Beratung

Auf Antrag kann eine Bescheinigung nach § 15 FAO erteilt werden.

Wir bitten darum, den Termin bereits heute einzuplanen und empfehlen eine frühzeitige Hotelreservierung – z. B. im Hotel Kurfürstenhof (www.kurfuerstenhof-bonn.de) oder im fußläufigen Günnewig Hotel Residence (www.guennewig.de).

Der BKR

... versteht sich als Netzwerk von Gleichgesinnten, die ihre Arbeit am christlichen Menschenbild und Wertesystem orientieren und ist zu gleichen Teilen sowohl eine anwaltliche bzw. juristische als auch eine katholische Vereinigung. Die drei Säulen des BKR sind:

1. Dienst am Mandanten und Dienst am Recht
Jeder Anwalt ist gesetzlich verpflichtet, seinem Mandanten mit bestem Rat zur Seite zu stehen. Die Mitglieder des BKR wollen indes mehr sein als gut ausgebildete Juristen. Sie wollen ihrer Verantwortung gegenüber den Mandanten dadurch gerecht werden, indem sie ihren Glauben auch im Berufsalltag zum Maßstab ihres Handelns machen.

2. Gegenseitige Unterstützung im Netzwerk
Um den hohen Anforderungen an die Qualität ihrer Arbeit zu entsprechen, pflegen die Mitglieder den kollegialen Erfahrungsaustausch in vielfacher Hinsicht. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit erstreckt sich von der Vertretung bei weit entfernten Gerichtsterminen bis hin zur Bildung von Beraterteams für besonders umfangreiche Mandate. Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen stehen den Mitgliedern zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung. Durch geistliche Einkehrveranstaltungen schaffen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit zum „geistigen Luftholen" und einer Reflexion auf die eigene Arbeit aus katholischer Perspektive.

3. Einflussnahme in Politik, Gesellschaft und Kirche
Rechtsanwälte gestalten nicht nur individuelle Lebensverhältnisse, sie erstreiten auch Entscheidungen, die die Gesetzgebung und damit die Gesellschaft beeinflussen. Als diejenigen, die das Recht alltäglich anwenden, sind Rechtsanwälte in besonderer Weise berufen, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. Der BKR will daher als überparteilicher Verband durch öffentliche Stellungnahmen und Diskussionen christlichen Werten Geltung verschaffen.